



## **Publikation im Pöschtlì vom 20. November 2025**

### **Kündigung «Crossiety»**

Der Gemeindevorstand hat entschieden, die Plattform «Crossiety» zu kündigen, da diese von der Einwohnerschaft zu wenig genutzt wurde und die jährlichen Kosten zu hoch waren.

Crossiety wird somit ab 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken fürs Verständnis.

Gemeindevorstand

### **Kantonale und eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025**

Die Abstimmungsunterlagen sind allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Bitte kontrollieren Sie den Inhalt. Wer noch nicht im Besitze der Unterlagen ist, soll sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 081 651 12 79).

Die Urne wird in der Abstimmungswoche auf der Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten aufgestellt:

Mittwoch: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 10.00 Uhr

Sonntag: 09.00 bis 10.00 Uhr

Bei schriftlicher Abstimmung bitte Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen. Letzte Leerung des Gemeindebriefkastens vor dem Palazzo, Sonntag, 10.00 Uhr.

Gemeindevorstand

### **Forderungen gegenüber der Gemeinde**

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahresabschluss sind sämtliche Forderungen gegenüber der Gemeinde, welche das Rechnungsjahr 2025 betreffen, bis spätestens am 15. Dezember 2025 auf der Gemeindekanzlei einzureichen.

Gemeindekanzlei

### **Stromtarife 2026**

Aufgrund der Umsetzung des schweizerischen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien vom 9. Juni 2024 (Mantelerlass) auf den 1. Januar 2026 hat der Gemeindevorstand im Rahmen der gesetzlichen Vorlagen die Stromtarife fürs Jahr 2026 festgelegt.

Diese können auf der Homepage unter folgendem Link eingesehen werden (Energieversorgung: Tarife 2026) <https://www.sils-id.ch/publikationen>. Eine wesentliche Änderung ist, dass die bisherige Zählermiete durch den Tarif «Messkosten» abgelöst werden muss und neu CHF 6.00 / Monat beträgt.

Für diejenigen Strombezügler, welche das Montieren eines Smartmeters (intelligenter Stromzähler) verweigert haben, betragen die monatlichen Messkosten – aufgrund einer Empfehlung der eidg. Elektrizitätskommission ELCOM – CHF 15.00 / Monat. Allfällige Rückfragen beantworten Paola De Stefani Schneider und Gianin Müller.

Der Gemeindevorstand

## **Feuerwehrpflicht / Aufnahme- und Befreiungsgesuche für das Jahr 2026**

Im Jahr 2026 sind die Jahrgänge 2007 bis 1979 feuerwehrpflichtig.

Wer im Jahr 2026 Feuerwehrdienst leisten möchte (feuerwehrpflichtige Jahrgänge) kann auf der Gemeindeverwaltung einen Anmelde- und Fragebogen anfordern oder direkt auf der Homepage [www.sils-id.ch](http://www.sils-id.ch) (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») herunterladen. Dieser ist ausgefüllt auf der Gemeindeverwaltung abzugeben. Über die Aufnahme in die Feuerwehr Sils i.D. entscheidet die Feuerwehrkommission.

Wer feuerwehrpflichtig ist und keinen Feuerwehrdienst leistet, hat einen Feuerwehrlösersatz von aktuell CHF 350.00 pro Jahr zu bezahlen. Personen in berufsbegleitender Ausbildung sind auf jeden Fall feuerwehrpflichtig bzw. haben den vollen Ersatzbetrag zu bezahlen. Von der Feuerwehrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe zur Hälfte befreit (CHF 175.00 pro Jahr) werden Lehrlinge und immatrikulierte Studenten/Schüler in Vollzeitausbildung. Diese werden jedoch nur teilbefreit, wenn ein entsprechendes Gesuch/Formular mit Bestätigung des Lehrbetriebs bzw. der Uni/Schule für das Wintersemester 2025/2026 oder für das ganze Jahr 2026 an die Feuerwehrkommission eingereicht wird. Das Formular «Studien- und Immatrikulationsbestätigung» kann ebenfalls auf der Homepage [www.sils-id.ch](http://www.sils-id.ch) (Rubrik «Verwaltung» unter «Online-Schalter») heruntergeladen werden.

Weitere Gesuche gestützt auf Art. 4 des kommunalen Feuerwehrgesetzes zur Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst und zur Befreiung von der Bezahlung der Ersatzabgabe müssen ebenfalls schriftlich mit entsprechenden Unterlagen/Bestätigungen eingereicht werden. Auch Personen, die einer vom Kanton anerkannten Betriebsfeuerwehr angehören, haben eine entsprechende Bestätigung einzureichen. Letzter Abgabetermin für Aufnahme- und Befreiungsgesuche ist Freitag, der 19. Dezember 2025. Auf später eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindevorstand

## **Abgabe Tannen- und Fichtenreisig Neu**

Das Tannen- und Fichtenreisig kann ab Freitag, 22. November 2025 neben dem Eingang des Feuerwehrlokals Scharans ab der Box bezogen werden.

Wir danken für die Abgabe eines «Trinkgeldes» mittels Couvert in den Briefkasten der Gemeinde Scharans oder am Schalter der Gemeinde.

Revierförster

## **Kirchgemeindeversammlung**

Mittwoch, 26. November 2026 um 20.00 Uhr im Gartensaal im Palazzo

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 08. Mai 2025
5. Information Rückmeldung Umfrage
6. Beratung und Entscheid bezüglich Eigenständigkeit der Kirchgemeinde
7. Beratung und Entscheid betreffend Pastorationsgemeinschaft Mutten und Sils i.D.
8. Steuerfuss 2026
9. Budget / Voranschlag 2026
10. Wahlen
11. Varia

Stimmberechtigt und damit eingeladen sind alle Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr erfüllt haben. Die Wählbarkeit beginnt mit dem erfüllten 18. Altersjahr.

Der detaillierte Voranschlag 2026 liegt bis zum 26. November 2025 auf der Gemeindeganzlei zu Einsicht auf.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro im Restaurant Post eingeladen.

Die Kuratorin: Nina Tinner

**Individuelle Prämienverbilligung 2025**

Wir möchten die Einwohnerschaft darauf aufmerksam machen, dass Neuanmeldungen und Anträge für eine Neuberechnung noch bis zum 31. Dezember 2025 (Poststempel!) möglich sind. Der Anspruch für das Kalenderjahr verwirkt jedoch, wenn das Gesuch nicht bis zum obigen Datum eingereicht wird.

Gemeindeverwaltung

**Voranzeige Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, den 10. Dezember 2025, um 19.00 Uhr, in der Turnhalle statt.

Die Traktanden werden rechtzeitig publiziert.

Gemeindevorstand

**Zählerablesungen 2025**

Ab Montag, 1. Dezember 2025, werden die Gemeindebeauftragten die Ablesung der Wasseruhren durchführen (beginnend ab Oberdorf). Die Ablesungen erfolgen für das gesamte Gemeindegebiet. Ebenso werden jene wenigen Stromzähler abgelesen, die nicht über die neue Technologie «Smart Metering» verfügen. Bei allen anderen Stromzählern wird der Zählerstand per Fernablesung ermittelt. Wir bitten die Einwohnerschaft, den Gemeindebeauftragten Zutritt zu den Zählern zu gewähren. Besten Dank.

Gemeindeverwaltung